

Heilfürsorgekarte Hinweise zur Verwendung

Als Heilfürsorgeberechtigter erhalten Sie die Heilfürsorgekarte entweder mit der Mappe „IHRE HEILFÜRSORGEUNTERLAGEN“ oder separat per Post.



Stimmen die Daten auf der Heilfürsorgekarte?

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Daten auf der Karte korrekt sind und teilen Sie uns Änderungen zu Ihrer Person unverzüglich mit.

Verwendung der Karte

Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite der Heilfürsorgekarte. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, die Karte

- dem Arzt vor der Behandlung, in dringenden Fällen innerhalb von zehn Tagen nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes, vorzulegen,
- nicht für Behandlungen einzusetzen, die der KVS zuvor genehmigen muss (beispielsweise Neuanfertigung von Zahnersatz),
- nicht für andere Personen (zum Beispiel Ehegatte, Kinder) zu verwenden,
- nicht für privatärztliche Behandlungen zu verwenden,
- dem KVS zurückzugeben, wenn Sie keinen Anspruch auf Heilfürsorge mehr haben,
- nicht für Heilbehandlungen zu verwenden, die von der Heilfürsorge ausgenommen sind. Dazu zählen Heilmaßnahmen, für die ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung oder ein anderer Kostenträger leistungspflichtig ist sowie Operationen zu rein kosmetischen Zwecken.

Weitere Informationen zur Heilfürsorge

Mehr Informationen können Sie dem [Merkblatt über die Gewährung von Heilfürsorge an feuerwehrtechnische Beamte](#) entnehmen. Es steht Ihnen auch auf unserer Homepage www.kv-sachsen.de zur Verfügung.

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: 0351 4401-342.